

Neujahrsmaske

Autor(en): **Leuhold, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **25 (1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Haus zu Haus, sie klopfen an und betteln. Sie nehmen ein „Zit“ mit, an den Gewichten hängen ein „Mändi“ und ein „Wibli“ aus Lumpen, für die sie betteln, weil sie Hochzeit machen wollen. Die Leute, die sich daran belustigen, geben ihnen gewöhnlich gern etwas. (Kaffe = 2 Holzstücke, die man aneinander schlägt.) Man macht dies auch hie und da an Silvester.

610. Wie verhält man sich gegen uneheliche Kinder und ihre Mutter?

Appenzell J.-Rh.: Die uneheliche Mutter darf kein Zeichen der Jungfräuschafft tragen, was bei der Tracht durch Fehlen von Kranz und Rosenhaarnadel zum Ausdruck kommt. Sonst sind keine nennenswerten Wirkungen öffentlichen Charakters festzustellen. Beim Tode eines unehelichen Kindes erwartet man von der Mutter etwas weniger „Leid“ als bei einem ehelichen Kinde. Es fällt sogar auf, wenn eine Todesanzeige, wie dies sonst durchaus üblich ist, in der Zeitung steht.

Neujahrsmaske.

Der „Hegel“ war bis ins 19. Jahrhundert eine Fastnachtsmaske in Klingnau¹⁾; nach der untenstehenden Notiz hatte auch Mellingen seinen Hegel, aber an Neujahr²⁾?

Stadtarchiv Mellingen, Sittengerichtsprotokoll (Nr. 120). Eintrag vom 26. Dezember 1804.

„Auf das anhalten mehrere mahl deß alowiß Gredingers ob derselbe für dis Jahr nicht wieder Hegel sein könnte, wurde einstimmig geschlossen, daß dieser alte heidnische Gebrauch gegen alle Sitten laufe und schon viele unangenehme folgen und schaden nach gezogen so daß daß Sitten gericht im verantwortung geraten könnte wen aus diesem vileicht wie es geschehen könnte unglück entstehen solte und wie es schon bekant daß an mehreren Orten der gleichen unvernünftige Gebräuche abgeschafft worden, so soll dies mahl ganz verboten sein daß der hegel an dem Neujahrabet herumlaufen soll, dem Weibel soll angezeigt werden, daß er den Hegelkopf verbrennen soll, daß übrig von dem Kleid dem Alowiß Gredinger geben, auch soll noch ein 2. Kopf bei . . . (Vorname unleserlich) Gredingers Haus sein, dieser soll auch verbrent werden. Den Schullehrern soll gestattet sein, gemeinschaftlich ein Umzug zu halten, aber der knechtli Tag [?] ist ganz abgetan.“
R. Leubold.

Les aubades de noce.

Nous pensons intéresser nos lecteurs en reproduisant ici une petite notice relative aux «aubades», que nous relevons dans le dernier fascicule de la publication «Glossaire des patois de la Suisse romande». Elle est due à la plume d'un des collaborateurs de cette oeuvre importante, M. le Prof J. JEANJAQUET, de Neuchâtel. En voici la teneur:

¹⁾ Archiv 1, 192. 269; Schweiz. Idiotikon 2, 1081. — ²⁾ Neujahrsmasken f. Archiv 7, 116 ff.